

## FID Biodiversitätsforschung

### Mitteilungen der Floristisch-Soziologischen Arbeitsgemeinschaft

Über Erholungs-Naturparke und den wissenschaftlichen Naturschutz,  
sowie das Naturschutzgebiet "Hohenstein" im Süntel und seine zukünftige  
Behandlung und Pflege - Arbeiten aus der Arbeitsstelle für Theoretische  
und Angewandte Pflanzensoziologie, Todenmann (93) : Friedrich Ehrhart,  
dem Entdecker des ...

**Tüxen, Reinhold**

**1973**

---

Digitalisiert durch die *Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main* im  
Rahmen des DFG-geförderten Projekts *FID Biodiversitätsforschung (BIOfid)*

---

#### **Weitere Informationen**

Nähere Informationen zu diesem Werk finden Sie im:

*Suchportal der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main.*

Bitte benutzen Sie beim Zitieren des vorliegenden Digitalisats den folgenden persistenten  
Identifikator:

**urn:nbn:de:hebis:30:4-91955**

**Über Erholungs-Naturparke  
und den wissenschaftlichen Naturschutz,  
sowie das Naturschutzgebiet „Hohenstein“ im Süntel  
und seine zukünftige Behandlung und Pflege**

von  
Reinhold Tüxen

Arbeiten aus der Arbeitsstelle für Theoretische und Angewandte Pflanzen-  
soziologie, Todenmann (93)

FRIEDRICH EHRHART,  
dem Entdecker des Hohensteins und seiner Flora,  
zum Gedächtnis

„Nun bestieg ich den auf der anderen Seite des Thales liegenden Berg, welcher der Hohenstein genannt wird, und sowohl in Absicht der darauf wachsenden vielen, schönen und seltenen Pflanzen, als auch wegen der göttlichen Aussicht, welche man hier genießt, wenn nicht alle, so doch die mehrsten Berge der hiesigen Gegend übertrifft. . . .

Aber die Sonne nähert sich dem Horizont. Es wird also Zeit, sich nach dem Nachtquartier umzusehen. Lebe denn wohl, lieber Berg, bis ich Dich ein anderes Mal wieder besuche.“

F. EHRHART, 1792

In der Umgebung der Jura-Felswand des Hohensteins im Süntel (330 m ü. M.) ist durch die Verordnung über das Naturschutzgebiet Hohenstein in in der Gemarkung Langenfeld und Rohden, Landkreis Grafschaft Schaumburg, vom 28. Juni 1952 ein beträchtliches Gebiet unter Naturschutz gestellt worden. Es wird durch die Formen seines Reliefs klar gegliedert und durch mehrere ungestörte Quellbäche entwässert und von einem nahezu geschlossenen Waldkleid aus vorwiegend immer noch naturnahen Buchen- und Auenwäldern aus Esche, Berg-Ahorn und Schwarzerle bedeckt. Nur im Blutbachtal unterhalb des Hohensteins sind Weideflächen an die Stelle des natürlichen Waldes getreten.

Die Felswände des Hohensteins und anderer weniger mächtiger Klippen des Süntel sind, wie auch ein Teil der unter der Wand des Hohensteins lagernden Blockhalde eines alten Bergsturzes, von Natur aus waldfrei.

Diese landschaftliche Eigenart bedingt die Schönheit unseres siedlungsfreien Wald-Gebirges, die seit langem bekannt und von naturverbundenen Wanderern ebenso wie von Pflanzen- und Tierforschern hoch geschätzt wird.

Sie ist bisher durch einzelne forstliche Eingriffe wie Fichten-Pflanzungen in ihrer Harmonie zwar stellenweise gestört, aber doch nicht zerstört worden. Auch die vor einigen Jahren hereingebrochene Sturmkatastrophe auf dem Plateau des Hohensteins und auf den Vorbergen vermag trotz ihrer elementaren Waldverwüstung auf die Dauer die Einheit des Waldkleides nicht zu beeinträchtigen, sondern wird ebenso ausheilen, wie auch ein mehrere Jahrzehnte alter Bergrutsch in einem Seitental schon jetzt keine harten Spuren mehr hinterlassen hat.

Der Wert dieses Gebirges für den Naturschutz liegt ebenso in seinen Oberflächenformen, vor allem den Felswänden, in den Quellen und Bächen und ihren Lebensgemeinschaften wie in seinem naturnahen Waldkleid aus Buche und den übrigen Laubbäumen. Die mannigfachen unmittelbaren Wirkungen dieser Naturgebilde auf den Menschen müssen heute weit höher eingeschätzt werden als die forstliche Nutzung. Es gilt neben den wissenschaftlich hervorragenden, ja einmaligen Biotopen vor allem die „Wohlfahrtswirkungen“ des Waldes und der ganzen Landschaft in diesem Gebiet zu erhalten und die Bewirtschaftung damit in Einklang zu bringen, wozu ebenso vielseitige Fachkenntnisse und Erfahrungen wie Takt und Mut zu Entscheidungen gehören. Mit Recht sind im Naturschutzgebiet Hohenstein durch die Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 28. Juni 1952 der Kahlschlag (§ 4) und andere forstliche Nutzung, die dem Zweck dieser Verordnung widersprechen würde, verboten. Untersagt ist zwar, das „Gelände ... zu beeinträchtigen“ (§ 3e), und „auf die Eigenart der Flora ist gebührende Rücksicht zu nehmen“ (§ 4a). (Leider wurde aber nicht die Erweiterung der bereits verpachteten Steinbrüche verhindert.)

Wie sich heute aber immer deutlicher zeigt, genügen diese Bestimmungen und ihre bisherige Kontrolle nicht mehr, um die unersetzlichen wissenschaftlichen Schätze und ebenso die Werte des Gebietes für die Erholung dauernd zu erhalten.

Hier darf weder der z. Z. ausgeübten scharfen wirtschaftlichen Nutzung durch Forstwirtschaft oder gar Steinbrüche oder dem Unternehmegerist einzelner und den Wünschen bestimmter Gruppen freier Lauf gelassen, noch ein ungelenkter Massen-Verkehr durch Anziehungspunkte verschiedener Art gefördert werden. Damit würden in absehbarer Zeit nicht nur der wissenschaftliche Wert, sondern auch die landschaftliche Wirkung dieses nur begrenzt nutzbaren Gebirges erheblich geschwächt werden.

Von Manchen, die dorthin gehen, wird die Einmaligkeit des Hohensteins wohl gar nicht gebraucht, ja nicht einmal erkannt. Das beweisen zerschlagene Bier- und Weinflaschen auf den Felsen, ebenso wie das am Wege liegende Papier und anderer Unrat. Das Streben dieser Besucher nach freier Natur könnte ebensogut (oder noch besser) auf Camping-Plätzen, an natürlichen oder künstlichen Seen oder in weniger empfindlichen Naturparks des Harzes, des Solling oder ähnlichen befriedigt werden, die von vornherein für den Massenverkehr und für die Touristen-Wirtschaft eingerichtet worden sind.

Diese Gebiete besitzen im Gegensatz zum Hohenstein — von den schwer zugänglichen Mooren und einigen allerdings schon stark beschädigten Felskuppen des Harzes abgesehen — auf weiten Flächen kaum noch natürliche, ja nicht einmal naturnahe Vegetation, die durch einen in Grenzen gehaltenen Besucherstrom gefährdet werden könnte. H. OFFNER (1967, p. 126) preist mit beredten Worten, wenn auch aus der Ferne nicht ohne propagandistische

Übertreibungen, die Erholungswerte der fast ausnahmslos künstlich begründeten reinen Fichten-Forsten des Oberharzer Naturparks, über die man allerdings von forstlichen Ortskennern auch gegensätzliche Urteile lesen kann (vgl. MÖRING 1967, p. 130!). Dennoch sind sie als Massen-Erholungsgebiete geeignet, und ihre Einrichtung und Ausgestaltung für diesen Zweck und die kluge Pflege ihrer Werte ist gewiß eine bedeutende Leistung und dankbar zu begrüßen, so lange sie weise Maß und Ziel zu halten bereit ist und nicht — aus welchen Gründen auch immer — vermessen aus der überkommenen Heimat-Landschaft einen Vergnügungspark für befristete, wurzellose Wohlstandsbedürfnisse macht.

Der durch das Europa-Diplom ausgezeichnete Naturschutzpark Lüneburger Heide kann als überragendes Beispiel solcher zielbewußter und meisterhaft geübter sorgfältiger Pflege gelten, ist doch sein Wert als echte Erholungs-Landschaft ständig gestiegen, ohne daß die Wirtschaft dabei zurückbleiben mußte.

Wenn auch im Hohenstein-Naturschutzgebiet weder die Bewirtschaftung ausgeschaltet noch die Bevölkerung zurückgehalten werden kann und soll, so dürfen hier aber weder die Wirtschaftsführung (Steinbruch und Forstwirtschaft) noch der Touristen-Betrieb an erster Stelle stehen. Ebenso wie die forstlichen Maßnahmen hier auf die Eigenart der Flora Rücksicht nehmen sollen (keine Kahlschläge, keine Anpflanzung gebiets- und gesellschaftsfremder Holzarten u. a.), so dürfen auch nicht, und sei es auch in der Hoffnung, sie lenken zu können, Besucher-Massen besonders angezogen werden. Denn bald würde das Gebiet nach ihren immer drängender werdenden Ansprüchen mit den zu ihrer Befriedigung notwendigen Einrichtungen ausgestattet werden müssen. Parkplätze, Wege, Beton-Treppen für Steilanstiege, Ruhebänke, Papierkörbe, Aussichtsschneisen, Baum-Anpflanzungen, Schutz-Hütten, Tier-Gehege usw. sind schon angelegt oder angeboten worden. Damit schwinden aber die natürlichen Natur-Werte immer weiter dahin, und selbst die auch anderswo zu befriedigende Erholung der Besucher-Massen wird herabgemindert (vgl. Steinhuder Meer, Dümmer, Silbersee usw.).

Ebensowenig dürfte aber in einem noch so naturnahen Gebiet wie der Umgebung des Hohensteins das Ergebnis einer Massen-Befragung für seine zukünftige Behandlung mit Aus- und Umgestaltung maßgebend werden, wie das nach einem Fragebogen des Staatl. Forstamtes Oldendorf und des Landkreises Grafschaft Schaumburg geplant gewesen zu sein scheint. Darin wurde zugesichert, daß die Betreuer des Gebietes sich „nach den Wünschen der Mehrheit richten“ würden. Der Leser dieser nach BOSSE (1970) übrigens nur zu 26% beantworteten Fragebogen wurde allerdings zugleich auch gebeten „ruhig Kritik zum Ausdruck zu bringen“.

Das derzeitige Bestreben des Naturschutzes, die Massen-Erholung zu fördern, hat zwar seinen jüngsten Aufschwung bedingt, aber im Grunde nichts mehr mit seinem ursprünglichen Begriff zu tun, sondern sollte treffender Erholungs-Organisation oder Erholungs-Wirtschaft genannt und eben darum auch in erster Linie in Wirtschafts-Landschaften ausgeübt werden, wie das ja in zahlreichen großen Naturparks in lobenswerter Weise geschieht. In der Behandlung des Naturschutzgebietes Hohenstein aber kann sie nur eine und gewiß keinesfalls die bedeutendste Seite sein.

Denn dieser geschützte Raum birgt in der Tat einmalige Kleinode der Natur, die dem Erholungs-Betrieb nicht gewachsen sind. Das sind die Fels-

wände des Hohensteins und einige andere und ihre nächste Umgebung mit nicht zu schmal zu bemessenden Pufferzonen.

Hier haben sich aus verschiedenen Abschnitten der Nacheiszeit Pflanzen und Tiere in Lebensgemeinschaften erhalten können, die in weitester Umgebung durch die in den letzten 15 000 Jahren einander folgenden Wellen der Wiederbewaldung Mitteleuropas verdrängt wurden. Der zunehmende Schatten der nach und nach einwandernden Baum-Arten und ihrer Wald-Gesellschaften brachte sie überall zum Verschwinden. Hier bilden sie in Deutschland die nördlichsten übrig gebliebenen vorzeitlichen Lebens-Zeugen. Sie wurden der Verbindung mit ihresgleichen, die erst weit im Süden oder Osten (z. B. Schwäbische Alb, Alpen, Thüringen) noch auf ähnlichem Relief und unter vergleichbaren Standortsbedingungen vorkommen, seit langem beraubt und sind darum in ihrer Erhaltung ganz auf sich selbst gestellt.

Das hat durch die mangelnden Möglichkeiten eines Gen-Austausches bei der Brillenschote sogar zur Ausbildung eines Lokal-Endemismus *Biscutella laevigata* ssp. *guestphalica* Mach. geführt. Wie KRAUSE (1940) nachwies, ist die Ausbreitungs-, ja vielleicht auch die Erneuerungskraft mancher dieser Arten herabgesetzt, so daß sie sich nur mit einer geringen Rate verjüngen können.

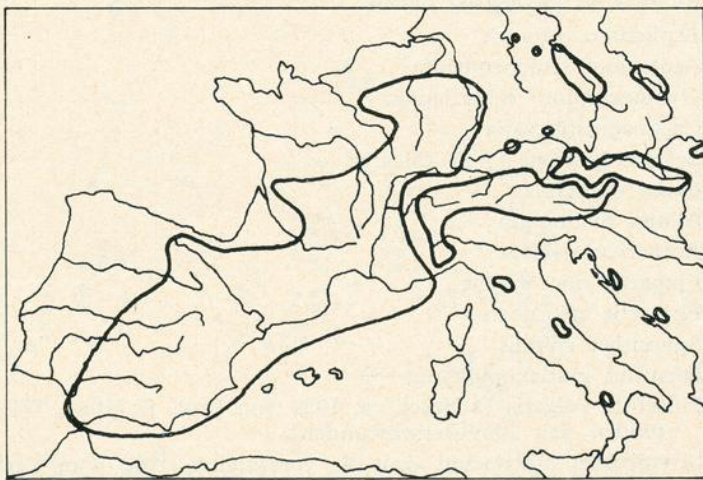


Abb. 1. Verbreitung von *Biscutella* Subsektion *Laevigatae* (nach HEGI)

Einer der anerkanntesten Kenner florengeschichtlicher Probleme, Prof. Dr. K. GAUCKLER, Erlangen, schreibt dazu auf meine Anfrage (3. 9. 1969):

„Die Brillenschötchen-Pflanzen des Süntelgebietes bilden eine der 10 Unterarten von *Biscutella laevigata* L., die B. MACHATSCHKI-LAURICH in seiner 1926 im Bot. Archiv (13) veröffentlichten Arbeit „Die Arten der Gattung *Biscutella* L. sectio *Thlaspidum* (Med.) DC“ aufgestellt hat, und zwar nach morphologischen Verschiedenheiten. Sie trägt den Namen ssp. *guestphalica* Machatschki-Laurich und ist morphologisch durch undeutlich ausgebildete Blattrosetten, zahlreiche Stengelblätter, die nach aufwärts kleiner werden, durch den Grund an verzweigten und behaarten Stengel, durch 5 mm hohe, kahle Schötchen etc. von den anderen Subspezies unterschieden. (Näheres siehe HEGI, Flora von Mitteleuropa IV/1.)

Seit dem Jahre 1932 hat nun die Engländerin IRENE MANTON in mehreren zytogenetischen Arbeiten die Gattung *Biscutella* L. untersucht. Durch Studien der Chromosomenzahlen und durch Kreuzung vieler Wildsippen konnte sie die gegenseitigen Abstammungs-, Verwandtschafts- und erdgeschichtlichen Verbreitungsvorgänge der Brillenschötchen-Arten und -Unterarten weitgehend aufklären und interessante Beziehungen aufdecken. Besonders wichtig ist im Hinblick auf die Sippe im Süntel folgende Veröffentlichung: MANTON, Irene - 1937 - The problems of *Biscutella laevigata* L. II. — Annals of Botany. New Series.

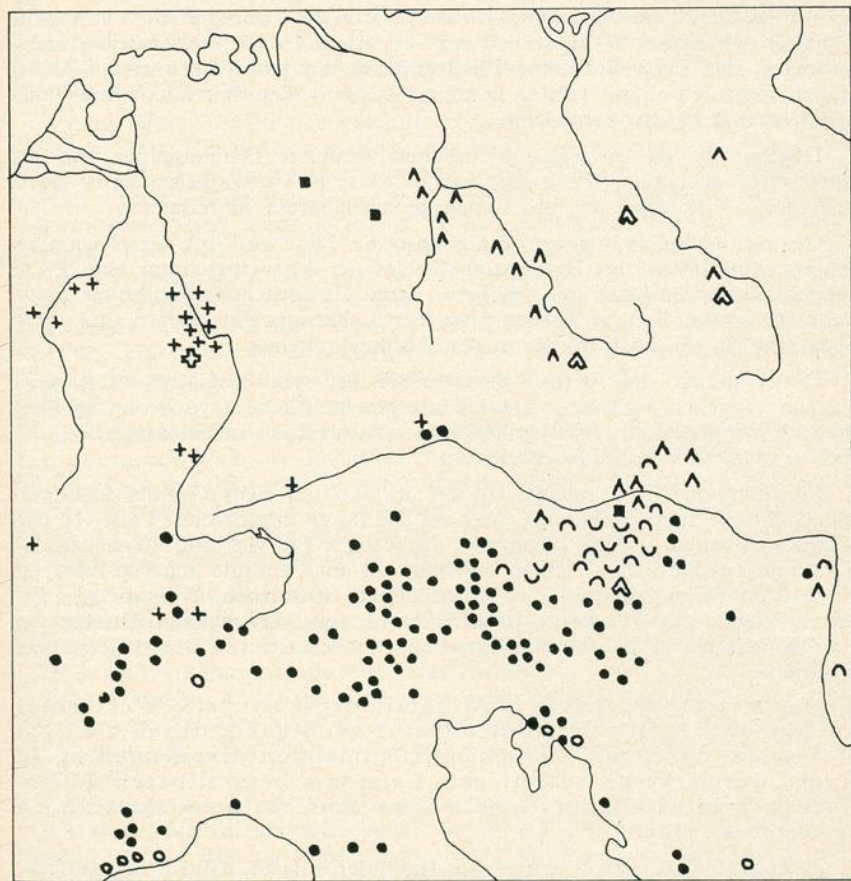
In diesem Beitrag hat I. MANTON auch die ssp. *guestphalica* des Süntel zytogenetisch behandelt und festgestellt, daß diese Sippe diploid ist und die Chromosomenzahl  $n = 9$  besitzt. Dieses Ergebnis kann man pflanzengeographisch kurz wie folgt ausdrücken: Die Süntelner ssp. *guestphalica* stammt nicht von den (meist) tetraploiden *Biscutella laevigata*-Pflanzen der Alpen ab, ist also nicht „dealpin“, sondern ist ein Relikt submediterraner, südwestlicher Einstrahlung. *Biscutella laevigata* ssp. *guestphalica* Machatschki-Laurich ist wohl erst in einer trockenwarmen Periode des Postglazials aus Südwesteuropa (wo ihre meisten diploiden Verwandten heute noch wohnen) in das Wesergebirge eingewandert, d. h. ssp. *guestphalica* ist ein xerothermes Relikt und kein dealpiner Einwanderer aus der Eiszeit.“ (Vgl. HEGI, Flora von Mitteleuropa IV (1): 398. 2. Aufl. München 1958 u. Abb. 1.)

Wir haben eine Liste der wichtigsten Pflanzenarten<sup>1)</sup> zusammengestellt, die seit den ersten Begehungen des Königlichen Hofbotanikers FRIEDRICH EHRHART aus Herrenhausen (1791) immer wieder die Pflanzengeographen und Floristen (ANDRÉE, v. HOLLE, HOYER, KNOKE, MEURER, SCHWIER, SCHULZ, WILLERDING u. a.) beschäftigt haben:

- Asplenium ceterach
- Asplenium scolopendrium
- Gymnocarpium robertianum
- Calamagrostis varia
- Sesleria albicans (= S. calcarea)
- Carex humilis
- Allium montanum
- Anthericum liliago
- Epipactis microphylla
- Epipactis atrorubens
- Spiranthes spiralis
- Dianthus gratianopolitanus
- Pulsatilla vulgaris (1 Stück ca. 1959 von Prof. E. HÜBL, Wien, gefunden, seit 1969 verschwunden!)
- Sisymbrium austriacum (galt als verschollen, 1952 vom Verf. und Dr. W. LOHMEYER wiedergefunden; Beleg im Herbarium der BfVNL, Bad Godesberg)
- Hornungia petraea (verschollen, 1969 vom Verf. wiedergefunden, 1971 noch vorhanden)
- Biscutella laevigata ssp. *guestphalica*
- Cotoneaster integerrimus
- Sorbus torminalis
- Hippocrepis comosa
- Polygala amara

<sup>1)</sup> Nomenklatur nach: ROTHMALER, W. - 1967 - Exkursionsflora von Deutschland. Gefäßpflanzen. 6. Aufl. und - 1963 - Kritischer Ergänzungsband.

Lithospermum purpureocaeruleum  
 Asperula cynanchica  
 Inula salicina  
 Hieracium schmittii  
 Hieracium caesium u. a.



1. ●● 2. ∩ 3. ∪ 4. △ ◊ 5. ■ 6. + ⊕

Abb. 2. Die Gliederung des Verbreitungsgebietes des Brillenschötchens (*Biscutella laevigata* L.) in Mitteleuropa, nach MACHATSCHKI-LAURICH (1926) und MANTON (1934 und 1937). Ausgefüllte Zeichen bedeuten durch zytologische Untersuchung sicher als diploid bzw. tetraploid erkannte Formen, nicht ausgefüllte Zeichen Formen, für welche Diploide bzw. Tetraploide noch nicht nachgewiesen, sondern nur zu vermuten sind. 1. Tetraploide Formen. — 2.—6. Diploide Formen: 2. Unterart *austriaca*; 3. Var. *mollis* der Unterart *austriaca*; 4. Formenreihe der Unterarten *kernerii* und *gracilis*; 5. Unterarten *guestphalica* (Hohenstein) und *tenuifolia* (Nordhausen); 6. Formenreihe der Unterart *alsatica*. (Aus EBERLE 1949.)

Alle diese Arten erreichen im Hohenstein-Gebiet ihre Nordgrenze, viele gehen zugleich nicht weiter nach Westen.

Wiederholt klagen schon die älteren Autoren darüber, daß manche dieser Arten unter den Besuchern zu leiden haben, die sie beschädigen. So schrieb z. B. ANDRÉE (1919, p. 16), daß die seltenen Pflanzen, die oben auf dem Felsen des Hohensteins noch vor 40 Jahren so reich wuchsen, immer mehr schwinden, bis auf das Geröll am Fuße der Felswand, wohin die Touristen nicht kommen. Dennoch schien mir 1926, als ich zum ersten Male den Hohenstein durchwanderte, der Berg und seine Pflanzendecke ein kaum berührtes Bild zu bieten, wenn ich es mit seinem heutigen Zustand, den Wirtschaft und Touristen erzeugt haben, vergleiche.

Dagegen haben die urgeschichtlichen Einflüsse (Hügelgräber, ein als Opferstätte gedeuteter Ringwall, vgl. KNOKE, p. 102/3) keine heute noch sichtbaren Wirkungen auf die Lebensgemeinschaften hinterlassen.

Gerade die Relikt-Pflanzen und ebenso die Tiere und ihre Gesellschaften (Biozönosen) liefern im Hohenstein-Gebiet der Naturforschung eine Fülle bedeutender und schwieriger Probleme, deren Untersuchung von hoher Tragweite für grundsätzliche Erkenntnisse der Lebensgemeinschaften und ihrer Erhaltung ist, die noch immer in den Anfängen stehen.

Dabei stellen sich ebenso biosoziologische, synökologische, biogeographische (synchorologische), entwicklungsgeschichtliche (synchronologische) als auch zytogenetische Problemkreise in verwickeltem Ineinandergreifen, die eine ungestörte Forschung erheischen.

Sie erstrecken sich sowohl auf die in und auf dem Gestein lebenden Algen, die Flechten und Moose und auf die ihnen zugeordnete Lebewelt der Mikroorganismen, welche zusammen die weitere Entwicklung höher organisierten gesellschaftlichen Lebens einleiten, als auch auf alle höheren Pflanzen bis zu den Holzgewächsen und allen Tieren (Protozoen, Weichtieren, Insekten, Vögeln und Säugern), deren Arten hier aus vergangenen Abschnitten der Nacheiszeit in besonderen Lebensgemeinschaften zu überdauern vermochten.

Der wissenschaftliche und damit der kulturelle Wert eines solchen unentgeltlich von der Natur gebotenen, durch ein vom Menschen durchaus nicht nachzuahmenden Experimentes in einem durch keine technische Leistung herstellbaren biologischen Freiluft-Laboratorium kann schlechthin nicht zu hoch bewertet werden!

„Niemand findet doch heute etwas Besonderes darin, daß für den Aufbau und für die Ausstattung wissenschaftlicher oder gar technischer Laboratorien laufend gewaltige Summen ausgegeben werden müssen. Das Laboratorium und zugleich der Studiengegenstand vieler naturwissenschaftlicher Disziplinen aber sind die freie Landschaft, für eine große Zahl von wissenschaftlich und wirtschaftlich gleich bedeutsamen Fragen aber die möglichst unberührte Landschaft, d. h. eben Naturschutzgebiete, die ausschließlich der Forschung und Lehre dienen! Wäre es eine unbillige Forderung, wenn nur für die Erhaltung dieser gerade noch vorhandenen natürlichen Laboratorien auch die geringen Mittel aufzubringen wären, die ja bei weitem nicht mit jenen für eigentliche Laboratorien im engeren Sinne sich zu messen brauchen, die aber ebenso geistigen Gewinn bringen wie jene? Sind diese Gebiete aber erst einmal



vernichtet, so können sie im Gegensatz zu einem chemischen oder technischen Laboratorium nie wieder hergestellt werden! . . .

Eine ebenso notwendige Voraussetzung für alle diese Arbeiten wie der Schutz vor wirtschaftlichen Einflüssen ist aber der strenge Ausschluß jeglichen Rummelbetriebes in allen wissenschaftlichen Naturschutzgebieten, der hier selbstverständlich genau so verpönt sein muß wie in allen anderen wissenschaftlichen Laboratorien oder Studierstuben. „Oasen der Ruhe“, in denen Tausende von Besuchern ernste Erosionsschäden erzeugen, sind keine Naturschutzgebiete mehr und für die Natur-Forschung verloren. Wie lange sie Erholungs-Landschaften bleiben, braucht hier nicht untersucht zu werden.“ (TÜXEN 1958, p. 126, 128.)

Dieser Wert vollkommen geschützter Gebiete wird nur noch übertroffen von dem Wert des Lebens selbst, das hier in einmaliger Ausbildung sich abspielt und das noch weniger vom Menschen gemacht, das aber leicht und schnell unwiederbringlich von ihm vernichtet werden kann! Die außerordentlich seltenen Naturgebilde so hoher Bedeutung wie die einmaligen Lebensstätten (Biotope) des Hohenstein-Bereiches mit ihren reliktsichen Lebensgemeinschaften aber sind in unserer zerschundenen Wirtschaftslandschaft als Heiligtümer des Lebens zu betrachten, die mit ebenso großer Achtung zu behandeln sind wie etwa eine Andacht-Stätte, bei deren Betreten man den Hut abnimmt und in dem gewisse Räume für alle Besucher vollständig gesperrt sind (obwohl kein Leben durch diese gefährdet werden würde)!

In solchen Fällen dürfen weder die Wünsche oder Meinungen der flüchtigen Besucher noch die einseitige Beurteilung des Wirtschafters den Ausschlag geben, sondern hier müssen verantwortungsbewußte beste Fachkennner aller Naturwerte entscheiden, was hier der Landschaft mit ihrem lebendigen Inhalt zugemutet werden kann, damit sie nicht Eigenart und Wert verliert, und der Mensch sich nicht selbst den Ast absägt, auf dem er sitzen möchte.

Wie viele von Menschen geschaffenen Kunst- und Wissenschaftswerke und ihre Sammelorte (Museen und Bibliotheken) und Stätten religiöser Andacht, die zugleich oft erhebende Kunst-Denkmäler sind, noch immer vor dem Zugriff der Barbarei und vor ihrer Zerstörung und Entweihung bewahrt werden konnten, so sollten auch diese lebendigen Naturgebilde vor leicht abwehrbaren Schäden aller Art sorgfältig geschützt werden, um ihrer selbst willen und um aller ihrer seelischen und geistigen Wirkungen auf den Menschen!

Hier liegt der ethische Sinn des echten Naturschutzes, der verschüttet wurde durch alle die neu entdeckten wirtschaftlichen Vorteile, die sich denen bieten, die statt für den Naturschutz, vom sogenannten „Naturschutz“, dem Erholungsgewerbe in dafür hergerichteter, oft längst bis zur Unkenntlichkeit degradierter Natur, d. h. Gebieten mit Fichten und Kiefern-Forsten, bedenklich verschmutzten Seen, Bagger-Teichen und Talsperren, aber auch Beton-Straßen, Seilbahnen, Hochhäusern usf. leben.

Wer den Hohenstein kennt, weiß, wie sehr sich in den letzten Jahren sein Bild verändert hat und damit die Lebensmöglichkeiten seiner Relikt-Lebensgemeinschaften eingeengt worden sind. Das Ende seiner Bedeutung als Forschungs- aber auch als Erholungsgebiet wäre leicht vorauszusagen, wenn der z. Z. dort herrschende vielseitige Betrieb ungeordnet fortgesetzt würde.

Jetzt muß sich zeigen, ob der eigentliche Naturschutz eine ernste, anderen Bestrebungen gleichwertige Aufgabe und Verpflichtung ist, oder ob wir tatenlos unter der suggestiven Wirkung lauter Schlagworte uns einseitigen, augenblicklich meist materiellen Sonderwünschen beugen! (Vgl. SCHMIDT 1971.)

In der Fragestunde des Niedersächsischen Landtages hat die Landesregierung am 17. Dezember 1968 die Frage „Stimmt sie der Auffassung zu, daß auch die Verhinderung von Landschaftsschäden durch einseitige oder mißbräuchliche Nutzungen, die Beseitigung vorhandener Landschaftsschäden und die Erhaltung wissenschaftlich wertvoller Landschaftsteile gleichrangige Bedeutung haben, und daß diese Aufgaben nur von qualifizierten Fachkräften der Landespflege erfüllt werden können“? eindeutig mit „Ja“ beantwortet. Diese Lage ist am Hohenstein gegeben!

Um die auf das Hohenstein-Gebiet gerichteten Wünsche sich nicht gegenseitig auf Kosten der Eigenart seiner Landschaft stören zu lassen, muß daher unbedingt sofort eine (in einer Karte niedergelegte) Rangordnung dieser Interessen gefunden werden, die in den einzelnen Teilgebieten verschieden sein kann.

Zur Zeit belasten drei einander z. T. widerstrebende Tatbestände das Naturschutzgebiet Hohenstein:

1. Der Kletter-Sport, der von der Forstwirtschaft und vom Naturschutz ungenügend gesehen wird.
2. Die Forstwirtschaft, welche die wirtschaftliche Leistung der Waldfläche steigern möchte.
3. Der Ausflugs- und Wanderbetrieb.

Die einmaligen Schätze der Natur werden dabei ebenso ungewollt wie unbemerkt vernichtet, und der um sie bemühte wissenschaftliche Naturschutz hat das Nachsehen! In buchstäblich letzter Minute sollte er sich aber auf seine Verpflichtung besinnen und für eine Ordnung der verschiedenen An- und Eingriffe auf seine ihm anvertrauten Werte Sorge tragen, wenn er nicht von vornherein zum Verzicht und Versagen bereit ist und sich damit selbst aufgibt.

Die Kletterer richten, wenn sie von den empfindlichen Routen fern bleiben, im Vergleich zu den Einflüssen der Wanderer und zu allzu scharfen Eingriffen des Forstbetriebes weit geringere Schäden an, womit keineswegs gesagt sein soll, daß das Klettern dort weiterhin geduldet werden müßte. Aber so lange andere Schädiger ohne Einschränkung weiter zerstören, sollte man gegen jene keine einseitig übertriebene Abwehr richten. Im Gegenteil darf nicht verschwiegen werden, daß durch ihre Leistung eine Inventarisierung der floristischen Kostbarkeiten in überraschender Vollständigkeit überhaupt erstmals möglich wurde. (Vgl. R. GOEDEKE, ds. Heft, p. 183 f.) Inzwischen haben auch die Herren Dr. H. LEIPPERT und cand. rer. nat. H. HAEUPLER eine weitere sehr genaue Inventarisierung durchgeführt (ELLENBERG, HAEUPLER und LEIPPERT 1971).

Das Wanderwesen ist, wenn auch in bester Absicht von Forstwirtschaft und Naturschutz unterstützt, in seiner heutigen Form und Freiheit an den empfindlichsten Punkten des Hohensteins und bald auch an anderen Felsköpfen im wahrsten Sinne des Wortes verheerend. Die Besucher hinterlassen Abfälle aller Art. Ihre Bewegungsfreiheit führt gerade an wissenschaftlich bedeutendsten Stellen zur Vernichtung der Bodenvegetation durch den Tritt

(an einer Stelle auch durch Feuer), die sich außerhalb des Waldes auf die *Sesleria*-Rasen der Felsköpfe erstreckt. Die darauf folgende, stellenweise bis auf den Fels reichende vollständige Abtragung der Feinerde kann, wenn überhaupt, erst nach sehr langer Zeit wieder ausheilen.

Ebenso wie vor unzuträglichem Besuch jede Neuaufforstung mit dem Hinweis „Schonung! Betreten verboten“ erfolgreich geschützt wird, sollte es möglich sein, auch hier die Schäden des Besucherstromes mindestens einzudämmen. Ich habe daher, um zu retten, was noch zu retten ist, im Einvernehmen mit Herrn Prof. PREISING vorgeschlagen, auf der Felswand des Hohenstein nur zwei (oder drei) der bedeutendsten Aussichtspunkte den Besuchern zugänglich zu lassen und alle übrigen Teile als unbedingte Schutzzone zu sperren. Das kann m. E. leicht durch wirksame Abgrenzung und durch eine oder zwei Tafeln mit einem aufklärenden Text geschehen. Die wenigen, die dennoch durch diese Sperre klettern werden, richten keinen nennenswerten Schaden mehr an. Die Besucher kommen — gelenkt — auf ihre Kosten, da ihnen die Aussicht als solche voll zugänglich bleibt. Sollte das, was in jedem Dom und jedem Museum, jedem Operationssaal oder jedem Senderraum eines Funkhauses als selbstverständlich gilt, nicht auch hier zu erreichen sein?

Auch der Blutbach, der in der Nähe der Baxmann-Baude von einem Orchideen- und Seggen-reichen Eschen-Ahorn-Auwald in selten vollständiger und schöner Ausbildung begleitet wird, sollte oberhalb des Weges (ebenso wie es die unterhalb angrenzende Viehweide ist, abgesperrt werden und nicht länger aufwärts zugänglich sein und kahl getreten werden<sup>1)</sup>).

Die Schäden durch den freien Wandertrieb sind noch vergrößert worden durch die Erleichterungen, die man den Spaziergängern gewähren zu müssen glaubte: Beton-Treppen, die nur stellenweise von einem kleinen Teil der Wanderer benutzt, anderswo aber umgangen werden, so daß Schäden in der Boden-Vegetation eingetreten sind, und einer mit Sandstein verkleideten Beton-Halle, die landschaftsfremder kaum gedacht werden kann, deren Wände allerdings dem unausrottbaren Bedürfnis zur Anbringung der solchen Stätten angemessenen Kultur-Zeugnisse genügen.

Um über die Rangordnung der belastenden Einwirkungen eine Entscheidung herbeizuführen und dem Vorbild anderer Länder (z. B. Niederlande, England, Polen, Tschechoslowakei, DDR, Schweden, Schweiz u. a.) zu folgen, habe ich 1969 im Hinblick auf das Internationale Naturschutzjahr 1970 vorgeschlagen, einen Pflegeplan für das Naturschutzgebiet Hohenstein aufzustellen.

Die Internationale Vereinigung für Vegetationskunde hat dieses Bestreben durch einen Besuch des Hohensteins während ihrer 14tägigen Exkursion durch die Niederlande und Niedersachsen im Juni 1969 ausdrücklich unterstützt.

Zu entscheiden wäre im Hohenstein-Gebiet die Rangordnung von Wirtschaft, Massenerholung (einschließlich Sport) und strengem wissenschaftlichem Naturschutz. Sie muß baldigst festgesetzt und dann straff durchgeführt werden. Wenn das nicht in allernächster Zeit geschieht, wird das Naturschutzgebiet Hohenstein seine bedeutendsten Werte unwiederbringlich verloren haben.

<sup>1)</sup> Eine Absperrung durch leichten Maschendraht ist inzwischen errichtet worden, bedarf aber der Erneuerung, weil sie stark beschädigt wurde.

Die Frage ist von grundsätzlicher und beispielhafter Bedeutung, da ihre Entscheidung für eine Reihe ähnlicher Fälle ein Muster sein kann. Wir können und dürfen uns weiteres Zögern nicht mehr leisten!

Was im afrikanischen Congo auf Riesenflächen möglich ist, wo sich nach GRZIMEK während des Krieges Wildhüter für den Schutz der ihnen anvertrauten wilden Tiere töten ließen, sollte doch auch noch in unserem alten „Kultur-Land“ wenigstens auf kleinster Fläche durchführbar sein: der völlige Schutz eines unersetzlichen Gebietes gegen alle Übergriffe des Menschen!

Wir möchten den auf ‚Wilhelm Meister‘ bezogenen Satz von GUNDOLF: „Noch immer ist es die erste Aufgabe und Folge aller Bildung, die Ehrfurcht wach zu halten; den Sinn für Größe und Würde des Menschen“ auf das Leben in der ganzen Natur erweitern, von welcher der Mensch nur ein Teil ist.

Anm. während des Druckes: Inzwischen ist im Sinne der hier wiedergegebenen Vorschläge das Kern-Gebiet des Hohenstein durch einen Drahtzaun für Wanderer und Kletterer gesperrt worden.

### Schriften

- Andrée, A. – 1874 – Flora der Umgebung von Münden. — 24. Jber. Naturhist. Ges. Hannover. Hannover.
- — — 1884 – Nachträge und Bemerkungen zur Flora der Umgebung von Münden. — 33. Jber. Naturhist. Ges. Hannover. Hannover.
- — — 1919 – Pflanzengeographische Betrachtungen über die Flora des Wesergebirges. — 6.–11. Jber. Nieders. bot. Ver. Hannover. Hannover.
- Anonymus – 1897 – 27. Mai 1897. Ausflug zum Hohenstein. — 44.–47. Jber. Naturhist. Ges. Hannover, p. 95/96. Hannover.
- Bericht der Landesregierung über den Stand des Umweltschutzes und der Umweltpflege in Niedersachsen. — Niedersächsischer Landtag. Siebente Wahlperiode. Drucksache 7/595. Hannover 1971.
- Bosse, J. – 1971 – Wald und Erholung. — Forst- u. Holzwirt 26 (5). Hildesheim.
- British Ecological Society. International Symposium at University of East Anglia, Norwich, England 7–9 July, 1970. The Scientific Management of Animal and Plant Communities for Conservation.
- Eberle, G. – 1949 – Das Brillenschötchen. — Natur u. Volk 79 (7/8): 186–194. Frankfurt/Main.
- Ehrhart, F. – 1792 – Eine Exkursion nach dem Süntel. In: Beiträge zur Naturkunde und den damit verwandten Wissenschaften 7: 1–20. Hannover u. Osnabrück.
- Ellenberg, H., Haeupler, H. u. Leippert, M. – 1971 – Bestandsaufnahme und Wertung der Pflanzen- und Tierwelt des Hohensteins. — Manuskript 1971.
- Hegi, G. – 1958 – Flora von Mitteleuropa. — München.
- Holle, G. v. – 1892 – Über die besonderen Hieracien-Formen des Hohensteins der Weserkette. — 40./41. Jber. Naturhist. Ges. Hannover, 38–47. Hannover.
- Hoyer, C. A. H. – 1838 – Flora der Grafschaft Schaumburg und der Umgegend. — Rinteln.

- Jeschke, L. u. Klafs, G. - 1968 - Grundsätzliches zum Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Ostufer der Müritz“. — Naturschutzarbeit in Mecklenburg **11** (1): 40—43. Schwerin.
- Knoke, Helga - 1968 - Wald und Siedlung im Süntel. — Schaumburger Studien **22**. Rinteln.
- Krause, W. - 1940 - Untersuchung über die Ausbreitungsfähigkeit der niedrigen Segge (*Carex humilis* Leyss.) in Mitteldeutschland. — *Planta* **31** (1). Berlin.
- Meurer, Pf. - 1948 - Nachträge zu Hoyer's Flora der Grafschaft Schaumburg. — Jber. Kurfürstl. Gymnasium zu Rinteln. Rinteln.
- Möhring, K. - 1967 - Wandern, Wald, Wild und Wirtschaft. — *Unser Harz* **15** (7). Clausthal-Zellerfeld.
- Naturschutzarbeit in Mecklenburg **11** (2). Schwerin 1968. (Verschiedene Aufsätze!)
- Offner, H. - 1967 - Forstwirtschaft und Naturschutz im Naturpark Harz. — *Unser Harz* **15** (7). Clausthal-Zellerfeld.
- Schmidt, G. - 1971 - Mitbestimmung oder Maulkorb im Naturschutz? — *Die Heimat* **78** (9). Neumünster.
- Schulz, A. - 1916 - Friedrich Ehrharts Anteil an der floristischen Erforschung Westfalens. II. — **44**. Jber. Westf. Provinzial-Ver. f. Wiss. u. Kunst f. 1915—1916: 76—87. Münster.
- Schwier, H. - 1916 - Beiträge zur Pflanzengeographie des nordöstlichen Westfalens. I. Die Weserkette. 1. Teil. — **44**. Jber. Westf. Provinzial-Ver. f. Wiss. u. Kunst 1915/1916: 88—148. Münster.
- — - 1922/24 - Beiträge zur Pflanzengeographie des nordöstlichen Westfalens. I. — Die Weserkette. Nachtrag zum 1. Teil. — **44**. Jber. Westf. Provinzial-Ver. f. Wiss. u. Kunst 1922/24: 251—272. Münster.
- — - 1929 - Die Letzten derer vom Hohenstein. — *Der schöne Teutoburger Wald* **3** (6). Bielefeld.
- — - 1933 - Beiträge zur Pflanzengeographie des nördlichen Westfalens I. — *Abh. Westf. Provinzial-Museum für Naturkunde* **4**. Münster/W.
- — - 1936 - Flora von Minden. I. Teil. — *Abh. Westf. Provinzial-Museum für Naturkunde* **7** (3). Münster)W.
- — - 1937 - Flora von Minden. II. Teil. — *Ibid.* **8** (2). Münster/W.
- Toepfer, A. - 1968 - Landschaftspflege in der Lüneburger Heide. — *Naturschutz und Naturparke. Mitt. Ver. Naturschutzpark e.V. Stuttgart-Hamburg* **48**. Stuttgart.
- — - 1968 - Die Lüneburger Heide — eine Wirtschaftslandschaft. — *Naturschutz und Naturparke. Mitt. Ver. Naturschutzpark e.V. Stuttgart-Hamburg* **49**. Hamburg.
- — - 1970 - Mein Leitbild für die Lüneburger Heide. — *Ibid.* **59**. Stuttgart.

- Tüxen, R. - 1955 - Die Bedeutung des Naturschutzes für die Naturforschung. — *Kruipnieuws* **17** (3) en *Mededelingsblad van de N.B.C.* **12** (5). Amsterdam.
- — - 1957 - Desgl. in: *Mitt. flor.-soz. Arbeitsgem. N. F.* **6/7**: 329—334. Stolzenau/Weser.
- — - 1958 - Desgl. in: *Natur und Naturschutz im Bezirk Potsdam*. 2. Aufl. Potsdam.
- Westhoff, V. - 1952 - De betekenis van natuurgebieden voor wetenschap en practijk. — *Uitgave Contact-Commissie voor Natuur en Landschapsverzorging*. Amsterdam.
- Willerding, U. - 1967 - Excursion zum Hohenstein/Süntel (330 m NN) 25. 5. 1967. — *Lehrerfortbildungskurs Nr. 60/67 in Schwöbber*. Mskr. vervielf.
- Wilmanns, Otti - 1970 - Gedanken über den wissenschaftlichen Wert von Naturschutzgebieten. — *Veröff. Landesstelle Naturschutz und Landschaftspf. Baden-Württemberg* **38**: 190—202. Ludwigsburg.
- Wobst, W. - 1967 - Naturgemäße Waldwirtschaft und Lebensschutz. — *Unser Harz* **15** (7). Clausthal-Zellerfeld.